

# RICHTLINIE

## Kreiselternausschuss der Kindertagesstätten im Kreis Mainz-Bingen

Es ist anzustreben, dass jeweils 2 Vertreter/-innen aus den Elternausschüssen der Kindertagesstätten (Krippe, Hort, Kindergarten) in den 11 Städten, Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden des Kreises als stimmberechtigte Delegierte zur KEA-Vollversammlung entsandt werden. Die Elternausschüsse entscheiden selbständig, wer wie lange in die KEA-Vollversammlung delegiert wird. Die Namen der Delegierten sollen der Kreisverwaltung oder dem aktiven KEA direkt mitgeteilt werden.

Aus dem Kreis dieser Delegierten wird der aktive KEA gewählt, im Idealfall bestehend aus mind. 10 Personen.

Es hat sich bewährt, folgende Funktionen auf die KEA-Mitglieder zu verteilen (egal, wie viele es schließlich sind):

- 2 Sprecher
- 2 LEA-Delegierte
- 2 Kreisjugendhilfeausschuss-Delegierte
- 1 Kassenwart
- 1 Beauftragter für die Öffentlichkeitsarbeit
- 1 Beauftragter für die Homepage

Die Verteilung der Aufgaben sollte flexibel und im gegenseitigen Einvernehmen innerhalb der Aktiven geregelt werden und nicht bereits Gegenstand der KEA-Wahl sein.

- Der Kreiselternausschuss wird von zwei gleichberechtigten „Sprechern“ nach außen repräsentiert. Die kontinuierliche Arbeit wird durch eine Amtszeit von 2 Jahren gewährleistet. Es sollen im Jahr mindestens zwei Sitzungen stattfinden – nach Bedarf und bei besonderen Themen können weitere Sitzungen von jedem Mitglied einberufen werden. Einmal jährlich sollte eine KEA -Vollversammlung angestrebt werden.
- Ein Protokoll sollte von jeder Sitzung erstellt und innerhalb von zwei Wochen an die Mitglieder verteilt werden (z.B. per E-Mail oder im internen Bereich der Homepage). Ein(e) Schriftführer/-in kann entweder bei jeder Sitzung neu bestimmt oder für die gesamte Dauer der Amtszeit gewählt werden.
- Falls es Gelder gibt, die zu verwalten sind, sollte es einen Kassenwart geben (2 Jahre). Ein jährlicher Kassenbericht muss erstellt werden.
- Sitzungen des KEA sind in der Regel nicht-öffentlich (für Presse, Politiker, Träger etc.). Öffentliche Sitzungen sind jederzeit möglich.
- Arbeitsgruppen können gebildet werden und dem KEA zuarbeiten. Hieran können alle interessierte Personen (auch Erzieher, Fachberater, Träger etc.) teilnehmen.
- Protokolle der VGEA / StEA /GEA sollen den Sprechern und/ oder den Jugendhilfeausschussvertretern sowie den LEA-Delegierten zur Verfügung gestellt werden, sodass die Interessen und der Stand der div. Diskussionen von der Basis auch nach außen und in den Kreis- und Landesgremien vertreten werden können. EA können ihre Protokolle auch direkt beim KEA einreichen – vorzugsweise als Ergebnisprotokoll.

- Der KEA benennt einen Vertreter im Jugendhilfeausschuss und einen Stellvertreter. Diese Aufgabe wird für eine Legislaturperiode wahrgenommen, um die kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten. Zu den Aufgaben des Delegierten für den Jugendhilfeausschuss gehört
  1. eine Zusammenfassung der Jugendhilfeausschuss Sitzungen für den KEA, und
  2. die Kontaktaufnahme mit den Elternausschüssen, welche von Punkten der Tagesordnung betroffen sind.

#### Aufgaben des KEA:

- Der KEA Mainz-Bingen möchte Fragen und Probleme, die im Kindertagesstättenbereich auftreten, ansprechen und diese in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten einer Lösung zuführen bzw. zur Verhinderung zu erwartender Probleme beitragen. Er sieht sich als Ansprechpartner und Schaltstelle zwischen der Kreisverwaltung, den Trägern der einzelnen Einrichtungen, den Kindertagesstätten und den Eltern.
- Der KEA Mainz-Bingen nimmt sein Mitspracherecht als beratendes Mitglied im Kreisjugendhilfeausschuss wahr. Seine Delegierten arbeiten dort in den jeweiligen Arbeitsgruppen und Unterausschüssen mit.
- Der KEA Mainz-Bingen berät die Elternvertreter in den Kitas, gibt Informationen weiter und stellt Kontakte her.
- Der KEA Mainz-Bingen vermittelt und organisiert Fort- und Weiterbildungsangebote für Eltern, Elternvertreter, Träger, Erzieher und alle interessierten Personen.
- Der KEA Mainz-Bingen strebt einen stetigen Austausch mit dem Kita-Personal und den Fachberatungen sowie mit den Schulen an.
- Der KEA Mainz-Bingen arbeitet dem Landeselternausschuss der Kindertagesstätten Rheinland-Pfalz zu, mit dem Ziel einer bundesweit koordinierten Elternvertretung zur besseren Wahrnehmung unserer Interessen und den Interessen unsere Kinder mit.
- Der KEA Mainz-Bingen kooperiert mit karitativen und gemeinnützigen Organisationen im Bereich der Jugendhilfe.

#### Ziele des KEA:

- Der KEA Mainz-Bingen setzt sich für die Umsetzung eines echten Mitbestimmungsrechts der Eltern bei allen Belangen im Kindertagesstättenbereich ein.
- Der KEA Mainz-Bingen fordert die Einhaltung und Verbesserung bestehender Gesetze und Verordnungen sowie, dass bestehende Standards im Kindertagesstättenbereich gesichert und weiterentwickelt werden.
- Der KEA Mainz-Bingen fordert eine gesetzliche Verankerung der Elternzusammenschlüsse auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vergleichbar mit den Schullehrerbeiräten.
- Der KEA Mainz-Bingen betreibt Öffentlichkeitsarbeit – denn

**„Wir sind die Lobby unserer Kinder!“**